

Brandschutzanstriche

404

Stand: 09/2020

Beschreibung

Brandschutzanstriche können als Flammenschutzmittel polychlorierte Biphenyle ([PCB](#)) enthalten. Diese dienen gleichzeitig auch als Weichmacher in den Farben. [PCB](#)-haltige Brandschutzanstriche finden sich auf den verschiedensten Untergründen. Neben Betonlackfarben und Lacken für metallische Untergründe kamen auch wasserabstoßende Imprägnier- und Flammenschutzmittel für Holz, Papier und Stoffe in Anwendung (siehe auch [Deckenplatten](#)).



Abb. 1: Brandschutzanstrich



Abb. 2: Schutzanstrich grün

[PCB](#)-haltige Brandschutz-Anstrichmittel wurden in den alten Bundesländern bis mindestens 1973 hergestellt. Wie lange die Restbestände verarbeitet wurden ist nicht abzuschätzen.

Neben [PCB](#) können Brandschutzanstriche auch [Asbest](#) sowie [Schwermetalle](#) (Farbpigmente) enthalten.

Die Art der **Probenahme** und die **Entsorgungswege** richten sich nach dem Untergrundmaterial und dem [PCB](#)-Gehalt (siehe Farben und Anstriche, Putz, Deckenplatten).

Brandschutzanstriche können gegebenenfalls Gehalte an persistenten organischen Schadstoffen (POP) aufweisen. Hierbei ist die Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-AbfallÜberwV) zu beachten (siehe [„Nicht gefährliche POP-haltige Bauabfälle“](#)).

Hinweis Überlassungspflichten:

[PCB](#)-haltige Abfälle sind gemäß EG-POP-Verordnung gefährliche Abfälle zur Beseitigung und damit in Bayern gemäß Bayerischem Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zu überlassen.